

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz**

Situation des Verbraucherschutzes in Pforzheim und im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die Aufgabengebiete des Verbraucherschutz- und Veterinär- amtes im Landkreis Enzkreis sowie des Veterinäramts der Stadt Pforzheim?
2. Wie viele Kontrollen haben das Verbraucherschutz- und Veterinäramt des Enzkreises sowie das Veterinäramt der Stadt Pforzheim in den letzten fünf Jahren jährlich durchgeführt?
3. Wie hoch ist der Anteil der kontrollierten Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe im Jahr 2009, im Vergleich zu den letzten fünf Jahren, durch oben genannte Veterinärämter?
4. Wie viele Eigenkontrollen fanden durch oben genannte Veterinärämter im Jahr 2009, im Vergleich zu den letzten fünf Jahren, statt?
5. Welche Beanstandungen gab es durch oben genannte Veterinärämter im Jahr 2009 im Vergleich zu den letzten fünf Jahren?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit der beiden oben genannten Veterinärämter mit anderen Landratsämtern sowie der Polizei?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf das Verbraucherschutz- und Veterinärwesen in Baden-Württemberg und insbesondere auf das in Pforzheim und im Enzkreis insgesamt?

8. Wie stellt sich die Personalsituation und -entwicklung im Verbraucherschutz- und Veterinäramt im Enzkreis sowie im Veterinäramt der Stadt Pforzheim, insbesondere im Bereich der Personalstellen, mittel-, bzw. langfristig dar?
9. Ist es zutreffend, wonach die Landesregierung plant, 66 neue Lebensmittelkontrolleure einzustellen? Wenn ja, wie viele Stellen sollen davon im Verbraucherschutz- und Veterinäramt im Enzkreis sowie im Veterinäramt der Stadt Pforzheim neu besetzt werden?

02. 02. 2010

Knapp SPD

Begründung

Die Menschen in Baden-Württemberg sind anscheinend nur unzureichend vor verdorbenen Lebensmitteln geschützt. Auf Anfrage der SPD-Landtagsfraktion musste unlängst Minister Hauk Defizite im Veterinärwesen einräumen. Auch der Leiter des Verbraucherschutz- und Veterinäramtes im Enzkreis klagte unlängst gegenüber der Presse, dass man zwar gerne mehr Kontrollen vornehmen würde, „dafür aber das Personal fehle“.

Die Kleine Anfrage soll nun klären, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in Pforzheim und im Enzkreis durch die Versäumnisse der Landesregierung in diesem Bereich gefährdet sind.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 25. Februar 2010 Nr. Z(36)–0141.5/429F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welches sind die Aufgabengebiete des Verbraucherschutz- und Veterinäramtes im Landkreis Enzkreis sowie des Veterinäramtes der Stadt Pforzheim?*

Zu 1.:

Das Verbraucherschutz- und Veterinäramt Enzkreis und der Veterinärdienst der Stadt Pforzheim sind zuständig für die Bereiche

- Lebensmittelüberwachung inkl. Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabak, wie z. B. Betriebskontrollen von Herstellern, Importeuren, Großhändlern, Einzelhändlern und Gaststätten, Probenahmen, Führung des Betriebsregisters in LÜVIS, An-, Ab- und Ummeldungen von Betrieben gemäß VO (EG) Nr. 852/2004, fachliche Beratung und Stellungnahmen bei Baumaßnahmen im Bereich Lebensmittel, Aus- und Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

- Fleischhygiene, wie z. B. Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Veranlassung weitergehender Untersuchungen im Rahmen des Fleischhygienerechts, Probenahmen bei Schlachtieren und Fleisch im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans, Hygieneüberwachung in fleischverarbeitenden Betrieben, Überwachung des innergemeinschaftlichen Handels mit Lebensmittel tierischer Herkunft sowie Exportabfertigungen für das europäische und außereuropäische Ausland, Zulassung von Fleischverarbeitungsbetrieben etc.
 - Gebührenkalkulation, Erstellen von Statistiken für Bundes- und Landesbehörden
 - Überprüfungen im Rahmen von Cross Compliance
 - Sonstige Tätigkeiten im Rahmen des Ordnungswidrigkeiten- und Ordnungsrechtes, Katastrophenschutzes, Qualitätsmanagement, Personalangelegenheiten etc.
 - Tierarzneimittelüberwachung, wie z. B. Überprüfung des Tierarzneimittelsatzes in landwirtschaftlichen Betrieben etc.
 - Tiergesundheit, wie z. B. Vor-Ort-Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen diverser Tierseuchenbekämpfungsprogramme, Probenahmen, Führung des Betriebsregisters bzgl. Tierhaltungen in LÜVIS, Erteilung von Genehmigungen, An-/Ab-/Ummeldungen von Tierhaltungen, Viehhandelsunternehmen, Viehtransportunternehmen und Sammelstellen, Anordnung von Sofortmaßnahmen, Prüfung und Abrechnung der Kosten für Maßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung, Entschädigungs- und Beihilfeanträge für Tierverluste, Kostenerstattungen für Maßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung etc.
 - Tierkörperbeseitigung, wie Überwachung der Tierkörperbeseitigung, Überprüfung des Verkehrs mit tierischen Nebenprodukten, Zulassung von Betrieben nach dem Tierische-Nebenprodukte-Gesetz etc.
 - Tierschutz, wie z. B. Überprüfung von landwirtschaftlicher Tierhaltung, Kontrolle der Haltungsbedingungen von Heim- und Nutztieren aufgrund von Anzeigen, fachliche Beratung und Stellungnahmen bei Baumaßnahmen im Bereich Tierhaltung auf der Grundlage tierschutzrechtlicher Gutachten, Anordnung von Sofortmaßnahmen, Sachverständigenfunktion im Bereich gefährliche Hunde etc.
2. *Wie viele Kontrollen haben das Verbraucherschutz- und Veterinäramt des Enzkreises sowie das Veterinäramt der Stadt Pforzheim in den letzten fünf Jahren jährlich durchgeführt?*
 3. *Wie hoch ist der Anteil der kontrollierten Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe im Jahr 2009, im Vergleich zu den letzten fünf Jahren, durch oben genannte Veterinärämter?*
 4. *Wie viele Eigenkontrollen fanden durch oben genannte Veterinärämter im Jahr 2009, im Vergleich zu den letzten fünf Jahren, statt?*
 5. *Welche Beanstandungen gab es durch oben genannte Veterinärämter im Jahr 2009 im Vergleich zu den letzten fünf Jahren?*

Zu 2. bis 5.:

Die Fragen 2. bis 5. werden gemeinsam in der anliegenden Tabelle beantwortet. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zur Beantwortung der Fragen 2 bis 5 wurden ausschließlich Daten aus dem Bereich Lebensmittelüberwachung (insbesondere EU-Bericht Teil A – Kontrolle vor Ort) herangezogen, da sich die Anfrage gemäß Begründung auf die Situation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Pforzheim und im Enzkreis bezieht.

Die Angaben zu Frage 4 beinhalten lediglich die Anzahl der Verstöße im Bereich der betrieblichen Eigenkontrollen. Die Anzahl der Überprüfungen der Eigenkontrollsysteme der Betriebe wird nicht gesondert erfasst. Es ist davon auszugehen, dass die Begutachtung von Eigenkontrollsystemen mindestens Bestandteil jeder 2. Betriebskontrolle ist, da es sich hierbei um ein zentrales Element im Verkehr mit Lebensmitteln handelt.

Enzkreis:

Der Rückgang der Kontrollzahlen in den Jahren 2008 und 2009 ist den krankheitsbedingten Ausfällen im Jahr 2008 sowie den stetig zunehmenden Betriebszahlen (2006: 2.613; 2009: 3.093) geschuldet.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit der beiden oben genannten Veterinärämter mit anderen Landratsämtern sowie der Polizei?

Zu 6.:

Unter den zuständigen unteren Verwaltungsbehörden (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern) herrscht landesweit im Allgemeinen eine sehr gute Zusammenarbeit sowie ein reger Informationsaustausch, was bei den genannten Aufgabengebieten auch zwingend erforderlich ist. Hierbei werden insbesondere mit den direkten Nachbarkreisen z. T. intensive Abstimmungsgespräche geführt.

Zwischen den beiden oben genannten Ämtern wird aufgrund der topografischen Gegebenheiten eine besonders intensive Zusammenarbeit gepflegt. Diese Zusammenarbeit beinhaltet z. B. gemeinsame Proben Transporte in den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, gemeinsame Weiterbildungen des amtlichen Hilfspersonals, abgestimmte Materialbestellungen, gemeinsame Durchführung von Wesenstests nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde, Koordination von Tiertransportkontrollen, gemeinsame Dienstreisen sofern möglich zur Reduzierung der Reisekosten.

Die Zusammenarbeit der Lebensmittelüberwachungsbehörden der Stadt Pforzheim und des Landratsamtes Enzkreis mit der Polizeidirektion Pforzheim gestaltet sich überwiegend problemlos und rege.

Dennoch werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe Möglichkeiten geprüft, den Informationsfluss zwischen den Behörden zu beschleunigen und zu optimieren. Ziel ist eine nahezu zeitgleiche – und damit optimale – Information aller beteiligten Behörden über aktuelle Ermittlungen.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf das Verbraucherschutz- und Veterinärwesen in Baden-Württemberg und insbesondere auf das in Pforzheim und im Enzkreis insgesamt?

Zu 7.:

Die Stadt- und Landkreise sind bereits seit 1991 für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständig als untere Verwaltungsbehörden. Die Beamten des Wirtschaftskontrolldienstes (WKD) nahmen auf gesetzlicher Grundlage (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes) als mit der Überwachung beauftragte Personen

Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz wahr (z. B. Betriebskontrollen, Probenahmen, Ermittlungen, Verfolgung von Straftaten).

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform wurden die bisher vom WKD wahrgenommenen spezialgesetzlichen Zuständigkeiten im Bereich Lebensmittelüberwachung zum 1. Januar 2005 aufgehoben. Die Lebensmittelüberwachung erfolgt damit ausschließlich durch die unteren Verwaltungsbehörden. Bisher räumlich getrennte und in verschiedenen Verwaltungseinheiten angesiedelte Aufgaben werden unter einem Dach vereint. Im jeweiligen Kreis ergeben sich dadurch Vorteile, da die Schnittstelle zwischen den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden und dem Wirtschaftskontrolldienst beseitigt wurde.

Für den Bürger wie für den Lebensmittelunternehmer ergibt sich so eine gemeinsame Anlaufstelle, da aus vielschichtigen Verwaltungssträngen und Zuständigkeiten ein einheitlicher Behördenstrang geschaffen wurde, mit den Landratsämtern bzw. Bürgermeisterämtern der Stadtkreise als untere Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden.

Diese Ausführungen gelten sowohl für Pforzheim und den Enzkreis, als auch für das ganze Land.

8. Wie stellt sich die Personalsituation und -entwicklung im Verbraucherschutz- und Veterinäramt im Enzkreis sowie im Veterinäramt der Stadt Pforzheim, insbesondere im Bereich der Personalstellen, mittel-, bzw. langfristig dar?

Zu 8.:

Im Verbraucherschutz- und Veterinäramt des Enzkreises und im Veterinäramt der Stadt Pforzheim sind folgende Berufsgruppen in der amtlichen Überwachung im Bereich des Veterinärwesens einschließlich Lebensmittelüberwachung tätig: Amtstierärzte, Lebensmittelkontrolleure und im Bereich der Fleischhygiene zusätzlich amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten.

Enzkreis:

Nach Mitteilung des Landratsamts Enzkreis ergeben sich insbesondere aufgrund der ständig zunehmenden Regelungsdichte und Vorgaben zur Kontrolltiefe zunehmend Personaldefizite. Im Enzkreis sind derzeit vier Amtstierärzte tätig, eine dieser Stellen wurde dem Enzkreis im Rahmen der BSE-Krise 2001 zugewiesen.

Aufgrund der Bedeutung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes hat das Landratsamt Enzkreis auf die Erbringung der Effizienzrendite im Bereich der Lebensmittelkontrolle verzichtet und die Anzahl der übergegangenen Personalstellen in diesem Bereich beibehalten.

Stadt Pforzheim:

Nach Mitteilung der Stadt Pforzheim besteht im Personalbereich des Veterinärdienstes deutliche Unterdeckung. Hierbei kommt erschwerend hinzu, dass die Aufgabenfülle und -tiefe in allen Bereichen ständig zunimmt. Aufgrund der extrem schlechten Haushaltslage der Stadt Pforzheim sei eine Aufstockung des Personals ohne entsprechende Finanzmittel des Landes nicht denkbar. Mittel- wie auch langfristig sei eine ordentliche Aufgabenerfüllung nur möglich, wenn das Land die erforderlichen Mittel zur Verfügung stelle. Was das Tierärztliche Personal angehe, so zehre die Stadt seit Beginn des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes 1995 von eigenem Personal aufgrund rückläufiger Schlachtzahlen am Schlachthof.

Im Zuge des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes wurde der Stadt Pforzheim eine Tierarztstelle zugewiesen.

9. Ist es zutreffend, wonach die Landesregierung plant, 66 neue Lebensmittelkontrolleure einzustellen? Wenn ja, wie viele Stellen sollen davon im Verbraucherschutz- und Veterinäramt im Enzkreis sowie im Veterinäramt der Stadt Pforzheim neu besetzt werden?

Zu 9.:

Ein Ergebnis der Gespräche zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen war die Verstärkung der Finanzmittel für die Lebensmittelüberwachung in den Jahren ab 2010. Für die Aufgabenerledigung im Bereich der Lebensmittelkontrolle erhalten die Stadt- und Landkreise weitere 1,1 Mio. Euro im Jahr 2010, 2,2 Mio. Euro im Jahr 2011 und 3,3 Mio. Euro ab dem Jahr 2012. Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 sollen so ab 2012 zusätzliche Mittel für insgesamt 66 zusätzliche Lebensmittelkontrolleure zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform hatte sich die Verteilung der Finanzmittel und damit auch des Personals an der Personalverteilung des früheren Wirtschaftskontrolldienstes der Polizei orientiert. Das o. g. zusätzliche Personal soll nun durch eine Änderung des Verteilungsschlüssels nach § 11 Abs. 5 FAG nach dem aktuellen Bedarf jeweils aufgabenadäquat verteilt werden. Damit wird der tatsächliche Bedarf der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden bei der Verteilung der zusätzlichen Mittel sachgerecht berücksichtigt.

Im Verbraucherschutz- und Veterinäramt im Enzkreis sowie im Veterinäramt der Stadt Pforzheim kann demnach im Laufe des o. g. Zeitraums jeweils eine weitere Lebensmittelkontrolleurstelle neu besetzt werden. Hierdurch könnte mittelfristig, d. h. nach Abschluss der Ausbildung des neuen Personals (frühestens zum 1. Januar 2013) eine wesentliche Entlastung im Bereich der Lebensmittelüberwachung dieser beiden Kreise erfolgen.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Anlage zum Antrag 14/5834; Ziffer 2 bis 5

Stand: 12. Februar 2010

Fragen:	Landratsamt Enzkreis					Stadt Pforzheim				
	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
2. Wie viele Kontrollen haben das Verbraucherschutz- und Veterinäramt des Enzkreises sowie das Veterinäramt der Stadt Pforzheim in den letzten fünf Jahren jährlich durchgeführt?	1723	1517	1726	1393	1350	1128	856	1116	892	757
3. Wie hoch ist der Anteil der kontrollierten Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe im Jahr 2009, im Vergleich zu den letzten fünf Jahren, durch oben genannte Veterinärämter?	65%	55%	60%	47%	44%	48%	34%	42%	36%	29%
4. Wie viele Eigenkontrollen fanden durch oben genannte Veterinärämter im Jahr 2009, im Vergleich zu den letzten fünf Jahren welche Beanstandungen gab es	37	28	61	30	30	69	59	88	115	84
5. Welche Beanstandungen gab es durch oben genannte Veterinärämter im Jahr 2009 im Vergleich zu den letzten fünf Jahren?	768	588	483	400	400	238	130	273	296	267